Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 22

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Firma vorsieht, und es dürfen die Beiträge an die einzelnen Firmen insgesamt die Summe nicht übersteigen, welche an Arbeitslosenunterstützung an das Personal, das arbeitslos geworden wäre, voraussichtlich hätte bezahlt werden müssen. Die einzelnen Betriebe werden sich unter solchen Umständen wohl überlegen, ob sie die Hilfe des Staates anrufen wollen und es empfiehlt sich jedenfalls in solchen Fällen, vorerst an die Leitung des in Frage kommenden Berufsverbandes zu gelangen, schon um sich deren allfällige Unterstützung den Behörden gegenüber zu sichern.

Import - Export

Französische Wirtschaftspolitik. Wer geglaubt hatte, nach Friedensschluß würden die Handelsbeziehungen in früherer Form, d. h. durch den Abschluß von Handelsverträgen wieder aufgenommen, ist bitter enttäuscht worden. Auch der Völkerbund hat auf diesem Gebiete bisher nichts zu leisten vermocht. Der Austausch der Erzeugnisse von Land zu Land geht immer noch ohne feste Grundlagen in Form von Verträgen vor sich, und die meisten Staaten haben die Einfuhr in selbständiger Weise geregelt. Einzelne Regierungen endlich haben zwar wohl neue Generaltarife ausgearbeitet, welche die Grundlage zu Handelsvertragsunterhandlungen bieten sollen, doch ist es zum Abschlusse solcher noch nicht gekommen.

Dieser Zustand, der zwar den heutigen verworrenen Verhältnissen entspricht und auch mit Rücksicht auf die gänzlich unsichere Zukunft erklärlich erscheint, ist auf die Dauer natürlich nicht haltbar. Die französische Regierung scheint denn auch von der Notwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Systems überzeugt zu sein, denn sie hat den modus vivendi mit Spanien sowohl, wie auch den Handelsvertrag mit Italien gekündet. Es bedeutet dies für Spanien, daß vom 10. Dezember 1921 an auf spanische Erzeugnisse die französischen Generalzölle (die durch Zuschlagskoeffizienten noch erhöht worden sind) Anwendung finden werden und ebenso vom 31. Januar 1922 an auf italienische Waren. Während nun in dem Vorgehen gegenüber Spanien in erster Linie eine Abwehr gegen die hoch-schutzzöllnerischen Maßnahmen dieses Landes erblickt werden muß, ist beabsichtigt, mit Italien eine vorläufige Abmachung zu treffen, um der Kündigung des Vertrages jede Schärfe zu nehmen.

Die Rückwirkungen der Beschlüsse der französischen Regierung auf die Handelspolitik der andern Staaten ist unvermeidlich und es ist anzunehmen, daß durch diesen Schritt, der Meinungsaustausch und die Unterhandlungen zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse eine wesentliche Förderung erfahren werden. Spanien ist schon seit Jahren an der Arbeit, um einen neuen Generaltarif aufzustellen und es wird dieser, unter dem Drucke der französischen Kündigung, wohl rasch zustande kommen. Italien hat seinen neuen Generaltarif schon in Kraft gesetzt und ist bereit, mit den andern Staaten in Unterhandlungen zu treten. Frankreich endlich hat erklärt, nicht nur Spanien und Italien gegenüber, sondern allgemein seine zollpolitische Freiheit wieder erlangen zu wollen, um auf diesem Wege zum neuen Handelsabkommen zu gelangen. So wird voraussichtlich das Jahr 1922 lebhafte Verhandlungen bringen und es ist daher umso notwendiger, daß die Schweiz den neuen in Ausarbeitung befindlichen Generaltarif rasch fertig erstelle, um beizeiten gerüstet dazustehen.

Belgien. Ursprungszeugnisse. Da die Ausfuhr aus Deutschland, infolge der neuen Mark-Entwertungen, für die Länder mit höherer Valuta einen immer bedrohlicheren Charakter annimmt, hat die belgische Regierung für deutsche Erzeugnisse eine Erhöhung des Zolles (in der Regel eine Verdoppelung) beschlossen, mit Wirksamkeit vom 7. November 1921 an. Die Zollerhöhungen sollen vorläufig in Geltung bleiben bis 1. Mai 1922. Um die Einfuhr aus andern Ländern nicht unter diese Maßnahme zu stellen, sind nunmehr Ursprungszeugnisse erforderlich für sämtliche Erzeugnisse, die auf der Liste der deutschen Waren stehen, die von einer Zollerhöhung betroffen werden. Dazu gehören u. a. Seidenwaren, Wirkwaren, Stickereien und Baumwollgarne.

Portugal. Einfuhrzölle. Einer Mitteilung des Schweizerischen Handelsdepartements zufolge, sichert die Portugiesische Regierung den schweizerischen Erzeugnissen (im Gegensatz zu einer früheren Meldung) nach wie vor die Meistbegünstigung in der Weise, daß für schweizerische Waren nur der einfache Tarif zur Anwendung gelangt, während für die mit Portugal nicht im Vertragsverhältnis stehenden Länder ab 25. November 1921 sämtliche Zollansätze eine Verdoppelung erfahren. Die Zölle sind nach wie vor in Gold zu bezahlen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Oktober 1921:

	Oktober	Januar/Oktober
Mailand	570,682	4,951,094
Lyon	408,369	3,033,070
Zürich	75,435	732,639
Basel	43,101	303,782
St. Etienne	48,107	338,861
Turin	39,030	310,703
Como	18,250	174,057

Schweiz.

Abwanderung der Seidenbandindustrie. Infolge der anhaltenden Wirtschaftskrisis, dem Tiefstand der fremden Valuten und der damit zusammenhängenden Absatzunmöglichkeit, ist die Lage der schweizerischen Exportindustrien äußerst kritisch geworden. Um bisherige gute Absatzgebiete nicht zu verlieren, wird die Verlegung der Betriebe in das Ausland ins Auge gefaßt. Folgende Meldung, die wir der „Seide" entnehmen, zeigt, daß ernstlich mit obiger Tatsache zu rechnen ist.

Unlängst war in der Londoner „Daily Mail" ein kurzes Kabeltelegramm aus Montreal enthalten, wonach sich schweizerische Seidenbandindustrielle mit der Absicht tragen sollen, ihre Betriebe nach Kanada zu verlegen. Ursachen dieser Verlegung sollten die Löhne in der Schweiz und die anderen schweizerischen Bedingungen sein. Der Schweizer Konsul in Toronto wurde als Quelle der Nachricht angegeben, und dazu bemerkt, die neuen Fabriken sollten bei Toronto erstehen. Hunderte geschulter schweizerischer Arbeitskräfte würden aus Europa nach Kanada hinübergehen. Nun hat auch der „New York Commercial" eine Nachricht über den Plan gebracht. Es handelt sich darnach vorzugsweise um Seidenbandwebereien, also um zahlreiche Kleinbetriebe; aber auch große Färbereien mit 800 Arbeitern sollen bei Toronto erstehen. Die kanadischen Behörden geben Land zu sehr günstigen Bedingungen ab, einschließlich solchem für Seßhaftmachung der Arbeiter. Was die Kosten der Lebenshaltung anbetrifft, sollen sie in Kanada 15 bis 20 Prozent billiger als in der Schweiz sein, hinzu kämen noch bedeutende Vorteile kommerzieller Natur dadurch, daß das fertige Erzeugnis gleich an seinem Bestimmungsorte sich befindet.

Im weiteren erfahren wir, daß die bekannte Firma Seiler & Co. in Basel aus denselben Gründen einen Betrieb in Elberfeld eröffnet hat.

Die Lage der Seidenstoffindustrie ist andauernd sehr ungünstig. Der Tiefstand der meisten ausländischen Valuten, die hohen Rohseidenpreise und Herstellungskosten der Fabrikate verunmöglichen fast jeglichen Export. Da anderseits zufolge der anhaltenden Teuerung ein Lohnabbau nicht durchführbar ist, die Fabrikation in Deutschland, Italien und Frankreich aber weitaus billiger arbeitet, sind die Aussichten für die schweizerische Exportindustrie die denkbar schlechtesten.

Textilarbeiterstreik. In der Weberei Schuler & Co. in Rüti (Glarus) ist ein Lohnkonflikt ausgebrochen. Von der ca. 200 Personen zählenden Arbeiterschaft sind zwei Drittel in den Streik getreten.

Deutschland.

Ueber die Lage der Textilindustrie wird der „Wollen- und Leinen-Industrie" geschrieben: Im allgemeinen sieht die Textilindustrie seit Monaten, von einzelnen Fällen abgesehen, auf eine steigende Entwicklung zurück. Als sich die Ueberzeugung Bahn brach, daß die Rohmaterialien nicht mehr verbilligt werden, daher die Warenpreise ihre niedrigste Stufe erreicht haben, wurden die fertigen Waren buchstäblich den Erzeugern aus den Händen gerissen. Auch das unvorhergesehene Sinken der Mark hat diesen Zustand nicht nur nicht geändert, sondern im wahrsten Sinne des Wortes gesteigert; man ging, und zwar nicht mit Unrecht, von der Ansicht aus, daß es besser sei Ware zu besitzen als Geld.

Aus der Plauener Stickereiindustrie. In Plauen i. V. wurde eine Interessengemeinschaft der Plauener Spitzenindustrie geschaffen, der alle maßgebenden Firmen angehören.